Bibliotheek
Bur. Ind. Eigendom
18 JUN 1950

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
22. MAI 1930

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 498415

KLASSE 21a¹ GRUPPE 32

N 23891 VIIIa/21a¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. Mai 1930

Paul Nipkow in Berlin-Pankow

Einrichtung zur Erzielung des Synchronismus bei Apparaten zur elektrischen Bildübertragung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Dezember 1924 ab

Es ist allgemein bekannt, daß als Synchronmotoren gebaute Wechselstrommaschinen untereinander synchron umlaufen, wenn sie die gleiche Polzahl besitzen und an das gleiche Wechselstromkraftverteilungsnetz angeschlossen sind (vgl. hierzu z. B. Kapp, Dynamomaschinen für Gleich- und Wechselstrom, 3. Aufl. [1899] Seite 409). Das gleiche gilt naturgemäß, wenn die Apparate nicht als Maschinen ausgebildet sind, sondern z. B. mit schwingenden Spiegeln oder schwingenden Kathoden-Strahlbündeln (Braunsche Röhre) arbeiten.

Die Erfindung besteht nun darin, diese an sich bekannte Erscheinung für die Zwecke der Bildübertragung zur Erzielung des bekanntlich dort ebenfalls erforderlichen Synchronarbeitens auszunutzen. Es werden mithin alle zusammenarbeitenden Empfänger und Sender an ein und dasselbe Wechselstromkraftverteilungsnetz angeschlossen.

PATENTANSPRUCH:

Einrichtung zur Erzielung des Synchronismus bei Apparaten zur elektrischen Bildübertragung, dadurch gekennzeichnet, daß alle zusammenarbeitenden Empfänger und Sender an ein und dasselbe Wechselstromkraftverteilungsnetz angeschlossen sind.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI